

Rates für den Tafelbesuch. Amperland 22 (1986) 271f. –<sup>3</sup> RPr v. 9. 9. 1692 fol. 38. –<sup>4</sup> RPr v. 3. 8. 1703 fol. 66'. –<sup>5</sup> RPr v. 10. 12. 1776 fol. 110. –<sup>6</sup> BayHStA GL 572 Nr. 131. –<sup>7</sup> RPr v. 7. 5. 1805 fol. 33. –<sup>8</sup> BayHStA GL 572 Nr. 131. –<sup>9</sup> Er hatte 1795 als Spenglerssohn aus Amberg das Dachauer Bürgerrecht erworben und starb am 4. 2. 1847 in Dachau. –<sup>10</sup> RPr v. 17. 6. 1805 fol. 36'. –<sup>11</sup> RPr v. 1. 7. 1805 fol. 41'. –<sup>12</sup> RPr v. 21. 2. 1806 S. 13. –<sup>13</sup> Er hatte 1799 als Dachauer Zimmermannssohn das Dachauer Bürgerrecht erworben. –<sup>14</sup> Er hatte 1784 als Tagwerkerssohn aus Hochstätt das Dachauer Bürgerrecht erworben und starb am 6. 6. 1825 in Dachau. –<sup>15</sup> Er hatte 1797 als Lehrerssohn aus Hauerz, heute Gemeinde Bad Wurzach in Württemberg, das Dachauer Bürgerrecht erworben und starb am 20. 9. 1827 in Dachau. –<sup>16</sup> Geboren am 20. 1. 1772 in Dachau. –<sup>17</sup> KR v. 1806 fol. 46. –<sup>18</sup> Er hatte 1781 als Sattlerssohn aus Weilheim das Dachauer Bürgerrecht erworben und starb am 20. 2. 1830 in Dachau. –<sup>19</sup> KR v. 1807 fol. 34'. –<sup>20</sup> Er hatte 1783 als Glaserssohn aus Tölz das Dachauer Bürgerrecht erworben und starb am 20. 9. 1820 in Dachau. –<sup>21</sup> KR v. 1807 fol. 34'. –<sup>22</sup> RPr v. 5. 11. 1821 fol. 74'; siehe auch *Hanke*: Nachtwächter 266. –<sup>23</sup> RPr v. 26. 3. 1822 fol. 81'. –<sup>24</sup> RPr v. 24. 11. 1823 S. 115. –<sup>25</sup> RPr v. 19. 5. 1825 S. 288. –<sup>26</sup> Ihr Mann, ein aus Steingaden stammender Müllerssohn, war am 29. 6. 1827 verstorben, worauf die Witwe die Seifensiederei bis zu ihrem Tod am 19. 1. 1864 weiterführte. –<sup>27</sup> RPr v. 20. 11.

1829 S. 661. –<sup>28</sup> RPr v. 30. 8. 1841 S. 32. –<sup>29</sup> Fach 39 Nr. 5 v. 30. 5. 1854. –<sup>30</sup> Ebenda. –<sup>31</sup> Fach 39 Nr. 8 v. 21. 1. 1865. –<sup>32</sup> Tagelöhner, Sohn des Dachauer Rentamtsboten. –<sup>33</sup> PrGemBev v. 13. 1. 1867. –<sup>34</sup> PrGemBev v. 3. 2. 1878 u. v. 7. 7. 1878. –<sup>35</sup> RPr v. 14. 9. 1873. –<sup>36</sup> RPr v. 10. 10. 1874. –<sup>37</sup> RPr v. 1. 2. 1878. –<sup>38</sup> PrGemBev v. 18. 5. 1879. –<sup>39</sup> RPr v. 22. 10. 1880. –<sup>40</sup> RPr v. 22. 8. 1879 u. v. 31. 8. 1879. –<sup>41</sup> Dachauer Nachtwächterssohn, \* 17. 9. 1832 Dachau, † 29. 4. 1898 Dachau. –<sup>42</sup> \* 16. 10. 1842 als Sohn eines Milchmannes in München, † 25. 2. 1923 Dachau. –<sup>43</sup> RPr v. 22. 12. 1879. –<sup>44</sup> RPr v. 18. 12. 1882. –<sup>45</sup> RPr v. 10. 3. 1882. –<sup>46</sup> RPr v. 9. 12. 1885 u. v. 23. 12. 1885. –<sup>47</sup> \* 1. 2. 1849 als Dachauer Zimmermannssohn, † 18. 10. 1891 Dachau. –<sup>48</sup> RPr v. 27. 12. 1887. –<sup>49</sup> RPr v. 26. 9. 1888. –<sup>50</sup> RPr v. 24. 10. 1888. –<sup>51</sup> \* 25. 7. 1854 Dachau, † 14. 6. 1901 Dachau. –<sup>52</sup> RPr v. 10. 12. 1890. –<sup>53</sup> Ebenda. –<sup>54</sup> RPr v. 7. 1. 1891. –<sup>55</sup> Kein Dachauer Bürger. –<sup>56</sup> RPr v. 15. 2. 1893. –<sup>57</sup> RPr v. 22. 3. 1893. –<sup>58</sup> \* 27. 7. 1884 Dachau, † 16. 2. 1899 Dachau. –<sup>59</sup> RPr v. 3. 7. 1893. –<sup>60</sup> RPr v. 28. 3. 1894 u. PrGemBev v. 20. 3. 1894. –<sup>61</sup> RPr v. 8. 11. 1893. –<sup>62</sup> *Hanke*: Nachtwächter. –<sup>63</sup> RPr v. 20. 12. 1893. –<sup>64</sup> RPr v. 21. 11. 1894. –<sup>65</sup> RPr v. 20. 10. 1897. –<sup>66</sup> RPr v. 13. 12. 1919.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau

## Die Anfänge von Emmering im Lichte schriftlicher Quellen

Von Prof. Dr. Wilhelm Störmer und Felix Hornstein

Daß Emmering zu den frühesten bajuwarischen Siedlungen gehört, ist durch die Archäologie, genauer die Luftbildarchäologie, erwiesen. Durch Luftaufnahmen ist ein ca. 400 Gräber umfassendes, intaktes Reihengräberfeld nachgewiesen worden, das eine Datierung der zugehörigen, 300 m südöstlich an der Terrassenkante der Amper gelegenen und ebenfalls aus der Luft entdeckten Siedlung auf das 6. Jahrhundert erlaubt!<sup>1</sup>

### Die Schenkung des Lantfrid

Von dieser nur geschätzten und noch nicht durch genauere Untersuchungen erhärteten Gründungszeit vergehen ca. 200 Jahre, bis wir auch in schriftlichen Quellen erstmals von Emmering hören. Der Ort begegnet uns im Zusammenhang mit dem bedeutenden und einflußreichen bayerischen Frühkloster Benediktbeuern, das nach seiner eigenen (freilich nicht unbedingt zuverlässigen) Überlieferung schon um das Jahr 740 gegründet wurde – ein Datum, das auch durch die neuen, freilich nicht umfassenden Ausgrabungen im Kloster nahegelegt wird, sofern man den Zeitungsberichten Glauben schenken darf, auf die wir bis zur Publikation der Grabungsergebnisse angewiesen bleiben.<sup>2</sup>

Von Lantfrid, dem Hauptgründer und ersten Abt dieses Klosters, berichtet ein Besitzverzeichnis, das Breviarium des Mönches Gottschalk, er habe in »Emeheringen« (= Emmering) Besitz an sein Kloster geschenkt. Da auch seine beiden »Brüder«<sup>3</sup> und Amtsnachfolger Waldram und Elliland im nahegelegenen Germansberg<sup>4</sup> Besitz an Benediktbeuern übertrugen, ist anzunehmen, daß die Gründerfamilie im Raume um Emmering größeren Besitz hatte.

Die Schenkung Lantfrids erfolgte vermutlich bald nach der Gründung des Klosters. Den spätestmöglichen Zeitpunkt können wir aus den Quellen erschließen: Gottschalk erzählt, der Abt habe 25 Jahre lang regiert und sei nach seinem Tode von dem Augsburger Bischof Wikterp bestattet worden. Da dieser in den 770er Jahren in

Epfach gestorben und Lantfrid zuletzt 772 als Zeuge in einer Urkunde aufgeführt ist, kann die Schenkung spätestens in den frühen 770er Jahren erfolgt sein.<sup>5</sup>

Nun gelten die Benediktbeurer Quellen freilich als im höchsten Maße unglaubwürdig. Ihr Redaktor wurde von Ludwig Holzfurtner sogar als »Kardinalfälscher« tituliert. Doch darf hier nicht verallgemeinert werden: Keinesfalls alle Angaben müssen gefälscht sein. Zwar ist nur schwer zu entscheiden, wo Gottschalk von seinen Vorlagen abgewichen ist, da diese verschollen sind<sup>6</sup>, doch ist die neueste Stellungnahme von Jahn zu diesem Thema nicht nur viel sachlicher, sondern auch bezüglich des Quellenbestandes viel positiver ausgefallen. Dabei verzichtet Jahn freilich auf eine genauere Datierung der Klostergründung. Sie ist, wie er mit Recht meint, auch gar nicht so wichtig, da man sie sich als einen längeren Prozeß vorzustellen hat.

### Die »comitissa« Gisila

Leider wissen wir nicht, woher Lantfrid seinen Besitz hat. Doch führt uns eine andere Nachricht auf eine interessante Spur. In den Benediktbeurer Besitzerlisten ist auch eine comitissa, also eine Gräfin, Gisila aufgeführt, die dem Kloster Besitz zu Gauting, Buchendorf und Leutstetten, aber auch Alling, Ober-/Unterpffaffenhofen sowie Wolfetsried schenkte, also lauter Besitztümer in unserem Raum, die sie als dort äußerst bedeutend ausweisen.<sup>7</sup> Damit nicht genug: Man hat wahrscheinlich machen können, daß es sich bei der an anderer Stelle<sup>8</sup> auch als »monialis« bezeichneten Dame um niemand geringeren als die Schwester Karls des Großen und Äbtissin des Klosters Chelles im Zentrum des Karolingerreiches handelte.<sup>9</sup>

Nun dürfte es wiederum kaum Zufall sein, an welchen Orten sie schenkt: Die Besitzübertragungen an Benediktbeuern erfolgten nicht planlos, sondern offenbar nach verkehrspolitisch-strategischen Gesichtspunkten: Gauting, das Zentrum ihres Besitzes, der sich bis vor

Emmering hinzieht (Alling!), liegt am Würmübergang der Römerstraße Augsburg–Salzburg und ihrem Zusammenstoß mit der anderen, von Kempten über Epfach kommenden und vermutlich bis zur Donau und in Richtung Regensburg weiterführenden Verbindung.<sup>10</sup> Dieses Gebiet ist vor 788 in agilolfingischer Hand. Schon Herzog Tassilo schenkt Mittelstetten an Benediktbeuern und, wenn wir der Benediktbeurer Chronik glauben dürfen, auch Olching und Rottbach.<sup>11</sup> Im Raum um Amper und Würm urkundet des weiteren eine Cotania, die wahrscheinlich mit der Tochter des abgesetzten Herzogs Tassilo identisch ist und nach der Absetzung ihres Vaters in das schon bekannte Kloster Chelles gesteckt wurde, offenbar in die Obhut der genannten Gisila, die bei dieser Gelegenheit ihren Besitz übernahm.<sup>12</sup> Das Kloster Benediktbeuern hat bei der Machtübernahme von 788 keinen Schaden gelitten: es gehört in der Folgezeit sogar zu den Klöstern, die sich der ausgesprochenen Zuwendung Karls des Großen erfreuen. Schon die Schenkung Gisilas zeigt ja eine Fortsetzung der von den Agilolfingern begonnenen Förderungspolitik, bei der das Kloster seine beherrschende Stellung in unserem Raum ausbauen kann. Benediktbeuern erhält verkehrspolitisch bedeutende Besitzungen zugewiesen, erhält dabei aber auch Aufgaben im Sinne der königlichen Herrschaftssicherung. In diesem Zusammenhang ist auch Emmerings Lage am Amperübergang der Römerstraße zu bedenken. Emmering ist Teil jenes bedeutenden Herrschaftskomplexes. Doch wie verhält sich die Gründersippe zu ihren agilolfingischen und karolingischen Wohltätern?

Es gibt eine Reihe von Indizien, die es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß der erste Abt von Benediktbeuern mit der Familie der Agilolfinger verwandt ist, ja vielleicht zu einer Seitenlinie gehört.<sup>13</sup> Die Zusammenarbeit bei der Gründung des Klosters und die räumliche Nähe der geschenkten Besitzungen wären dann kein Zufall. Die Karolingerin Gisila wäre dann bei der Übernahme der Besitzungen zwischen Würm und Amper auch in die Förderungspolitik gegenüber dem Kloster Benediktbeuern eingetreten. Das wäre nichts Ungewöhnliches, da die Karolinger nach 788 keineswegs alle Verhältnisse in Bayern umkehrten. Man mag nur daran erinnern, daß der berühmte Markgraf Gerold, der von Karl dem Großen zum mächtigsten Mann in ganz Bayern gemacht wurde, ebenfalls mit den Agilolfingern versippt war.

Eines konnte freilich nicht ausbleiben: Güterstreitigkeiten, die aus Versuchen einzelner Herren hervorgingen, in der Zeit des Übergangs Besitztümer an sich zu ziehen, die vielleicht aus Sicherungsschenkungen der Agilolfinger und auch aus konkurrierenden Ansprüchen von Verwandten auf herrenlos gewordenes oder unsicheres Gut stammten. Strittig werden konnten unter Umständen auch Güter, die die Agilolfinger vor 788 ausgegeben hatten und für die sie sich das Konsensrecht bei Weiterschenkungen vorbehalten hatten.<sup>14</sup>

#### *Ein Prozeß aus dem Jahr 828*

Vielleicht haben wir an etwas derartiges zu denken, wenn wir uns nun den bedeutenden Prozeß ansehen, der sich einige Jahrzehnte später, im Jahre 828, in Emmering zugetragen hat. Hier zunächst der Text der Urkunde:

»Auf den Befehl des königlichen Herrn kamen in Emmering die ehrwürdigen Männer Bischof Hitto, der königliche Gesandte Graf Anzo, Graf Liutpald und viele andere Rechtskundige zusammen, um gerechte Urteile zu fällen. Und da fragte also Spulit, der Vogt des ehrwürdigen Bischofs Hitto einen Mann namens Alprih alles genauso [der Reihe nach ab], wie jener den Ort Schmiechen (Smeoha) mit allem, was zu diesem Dorf dazugehört, der heiligen Maria zu Freising übergeben hatte.

Dieser aber konnte die Übergabe an das Haus Gottes weder bekräftigen noch bestätigen, und so empfing er diese Schenkung aus der Hand des oben genannten Vogtes wieder zurück und gab sie dem Chonrat zu eigen. Anzo, der Gesandte des königlichen Herrn, befahl Alprih vor den Ohren aller, auf diese Weise dem Bischof und seinem Vogt den Gesetzen entsprechend Genugtuung zu leisten dafür, daß er die Schenkung an das Gotteshaus nicht hatte bestätigen können.

Daraufhin schenkten der obengenannte Alprih und seine Söhne Hadumar und Hunolt mit ihm zusammen in die Hände Bischof Hittos und seines Vogtes Spulit das Eigentum, das sie in Alling besaßen, nämlich ein Haus einschließlich anderer Gebäude innerhalb des Hofes und sechs Hörige, drei Männer und drei Frauen in jugendlichem Alter, 12 Stück Vieh und 90 Tagwerk [Ackerland], 40 Fuder [Heu bringende] Wiesen, eine Mühle und vier andere Bauernstellen mit Häusern und Höfen, Land und Wiesen, so wie eben Hörige ganze Stellen innehaben, und all das, was hier vermerkt ist, gaben sie zum Ausgleich und für die Ungerechtigkeit, die er dem Haus Gottes gegenüber begangen hatte, damit es vom gegenwärtigen Tag an in der Verfügungsgewalt des Lenkers der hl. Maria zu Freising verbleibe, unter Bekräftigung von Alprih und seinen Söhnen, damit es dort ohne Widerspruch irgendeines Mannes verbleibe.

Und es standen ihnen als Zeugen der Einführung in den Besitz [folgende Männer] bei: Kerhart. Prendil. Hatto. Cundperht.

Und ein zweitesmal übergaben Alprih und seine Söhne Hadumar und Hunolt die ganze Erwerbung mit allen Dingen, die sie bei dem Hause Gottes gehabt hätten, derart, daß sie fürderhin keine Gelegenheit mehr haben sollten sich zu beklagen, und sie bekräftigten das dazu mit ihrem [Unter-] Pfand [dieser Dinge].

Das sind diejenigen, die das gesehen und gehört haben: Bischof Hitto. Graf Anzo. Graf Liutpald. Reginperht. Spulit. Amalo. Arahad. Adalperht. Kyso. Uuicperht. Deotmar. Uualaheri. Juto. Salucho. Friduperht. Hroadperht. Eigil. Karuheri. Sulaman. Cozpald. Odolt. Hahkis. Sigipald. Rumolt. Alpuni. Heimrih. Huzo. Heripald. Uualdker. Cundheri. Kaganhart. Reginperht. Erchanolf. Cozperht. Uualtrih. Cundpald. Siuo. Alholf. Liuthram. Hilti. Cotedeo. Ein zweiter Orendil. Sarcholf. Cundheri. Kotehelm. Hadumar. Hunolt. Uualto. Cundhart. Engilperht. Deotperht. Racholf. Altrih. Ein zweiter Hunolt. Kerhart. Engilhart. Jacob. Kerat. Ein zweiter Engilperht. Moatperht. Oadalrih. Kerperht. Reginbald. Franco. Ein zweiter Hroadperht. Heriker. Hroadinc. Cundhart. Deotmar. Uuicco. Putilo. Nidhart. Cunduin.

Geschehen ist das zu Emhering am 10. Januar im 828. Jahr der Fleischwerdung des Herrn, in der 7. Indik-

tion, im 15. Jahr des Kaisers Ludwig [des Frommen], in dem Jahr, in dem sein Sohn Ludwig, der König der Bayern, mit seiner Gemahlin nach Bayern zurückkehrte. Ich aber, der unwürdige Diakon Undeo, der ich das gesehen und gehört habe, habe diese Niederschrift auf Geheiß des ehrwürdigen Bischofs Hitto niedergeschrieben.<sup>15</sup>«

Es ist eine recht illustre Gesellschaft, die sich hier einfindet, allen voran der Freisinger Bischof Hitto, der letzte große »Huosier« auf dem Freisinger Bischofsstuhl, dem die Schenkung gegolten hatte. Das ist freilich insofern keine Selbstverständlichkeit, als Schmiechen in der Augsburger Diözese liegt. Man möchte eher den dortigen Amtskollegen erwarten, die Diözesangrenzen besaßen zu unserer Zeit ja bereits genügend Festigkeit. Doch haben wir es hier mit einem Fall zu tun, der für die Struktur der frühmittelalterlichen Kirche in Bayern überaus kennzeichnend ist: Das kanonische Recht des Bischofs, das sich vor allem auf das Weiherecht stützt, ist noch sehr eingeschränkt gegenüber dem sozialen der Adelsgesellschaft: »In Weiherecht und Übergabe an Freising haben wir zwei verschiedene Rechtsebenen vor uns, die kanonische des Bistumssprengels, in dem nur der zuständige Bischof bischöfliche Funktionen ausüben oder ausüben lassen darf, und die, vereinfachend gesagt, germanische des Eigenkirchenrechts. Das an den Sprengel gebundene Weiherecht war für den Bischof bedeutungslos, wenn er es nicht erreichen konnte, daß ihm die Kirchen übertragen wurden. In diesem Wettbewerb war im Aichacher Raum der Bischof von Freising offenbar überlegen.<sup>16</sup>«

In diesen Fällen handelt er nicht als kanonischer Vertreter seines Bistums, sondern als Grundherr. Es ist dort deshalb auch nicht von der Diözese Freising die Rede, sondern vom »episcopium«, vom Bistum als dem Träger eines Bündels von Rechten. Das feudale Eigenkirchenrecht überlagert in solchen Fällen die kanonische Ordnung, der Bischof weiht Kirchen von befreundeten Adelsfamilien und wird damit belehnt, er nimmt Schenkungen entgegen und sieht in seinem Besitz oder in abhängigen Herrschaften nach dem Rechten.

Weiter versammeln sich die weltlichen Herren, zwei Grafen und viele »legodoctores«, wörtlich »Gesetzesgelehrte«, ein im frühen Bayern einmaliger Begriff von übrigens barbarischem Latein. Es ist nicht sicher, wen wir uns darunter vorzustellen haben. Am ehesten dürften mit ihnen die Zeugen oder ein Teil von ihnen gemeint sein, Männer hoher Autorität, durch Präzedenzfälle geschult, die das alte Recht gut kennen und verständig sind, es zu »finden«.

Von den beiden Grafen ist einer besonderer Qualität, der missus dominicalis Graf Anzo. Missi dominici, »Königsboten«, heißen im Karolingerreich die königlichen Amtsträger, die, mit höchster Vollmacht ausgestattet, im Auftrag der Zentralgewalt die Amtsführung der lokalen Gewalten in den Provinzen überwachen: Das Emmeringer Gericht war ja, wie die Eingangsformel sagt, auf königlichen Befehl durch den jungen Herrn des regnum Bayern, Ludwig den Deutschen, einberufen worden.<sup>17</sup> Anzo fungiert hier also als sein Stellvertreter.<sup>18</sup> Seine Anwesenheit unterstreicht die Bedeutung des Verfahrens ebenso wie die ungeheure Zeugenreihe. Sie spricht aber auch dafür, daß Fiskalbesitz tangiert wurde, vielleicht

ein Teil jenes Komplexes, von dem Gisila einen größeren Teil an Benediktbeuern geschenkt hat.

Der andere comes, Liutpald, ist Graf an der unteren Amper und vermutlich eng mit Bischof Hittos »Huosi«-Geschlecht verbunden, so daß man fragen kann, ob er dem Prozeß mehr als Graf oder mehr als Verwandter beiwohnte. Ihm kommt für die Geschichte Bayerns womöglich größere Bedeutung zu als Stammvater des Herzogshauses der Luitpoldingen.<sup>19</sup>

### Der Prozeßverlauf

Eine besonders große Rolle im Verlauf des Prozesses spielt der bischöfliche Vogt Spulit. Er ist uns anderweitig nicht in dieser Rolle bekannt, und amtierte offensichtlich nur »ad hoc«, d. h. vertrat nur in diesem einen Fall die Rechte des Bischofs.<sup>20</sup>

Doch sehen wir uns die Lage noch einmal etwas genauer an: Alprich hatte den *locus* Schmiechen an die Freisinger Domkirche übergeben. *Locus* muß dabei nicht unbedingt den ganzen Ort bezeichnen, es kann sich auch auf die übertragene Grundherrschaft beziehen. Diesen Besitz gab nun Spulit als Vertreter der Freisinger Kirche wieder heraus. Der Grund für diese ungewöhnliche Maßnahme: Alprich hatte einen Besitz verschenkt, der ihm gar nicht gehörte, sondern einem gewissen Konrad! Raffiniert eingefädelter, aber gescheiterter Schachzug eines gewieften Territorialpolitikers? Wir wissen es nicht. Die Urkunde hält ja nur das Ergebnis fest. Die Größe und Ungewöhnlichkeit, und damit auch Schwierigkeit des Falles werden aber durch die beteiligten Personen zur Genüge unterstrichen.

Wie die ganze Angelegenheit zu bewerten ist, hängt nicht zuletzt davon ab, wer dieser Konrad war. Daß es sich dabei um einen unbedeutenden Mann gehandelt haben soll, den man leicht unterdrücken konnte, kann man sich nur schwer vorstellen. Wie hätte der zur Wahrung seiner Rechte eine so große Gerichtsversammlung zusammenbringen können?

Wahrscheinlicher ist da schon, daß es sich um den Angehörigen eines bedeutenden Geschlechtes handelte. Auch wenn uns die Möglichkeit fehlt, das zu beweisen, könnte sein Name einen Hinweis beinhalten, daß es sich bei ihm um einen Welfen handelte. Dieses Geschlecht weist später in der näheren Umgebung, in Mering und Kissing, massierten Familienbesitz auf. Aber auch in Gegenpoint, unweit von Emmering, treffen wir später auf welfische Ministerialen. Da einer der wichtigsten Schenker von Benediktbeuern, Graf Engildeo, Verwandtschaftsbeziehungen zu den Welfen aufwies, geht es kaum zu weit, wenn wir es immerhin für möglich halten, daß dieses berühmte Geschlecht in unseren Streit verwickelt ist, eventuell im Gefolge der Auseinandersetzungen um die Erbmasse der Agilolfinger und ihrer Verwandten? Wie gesagt, wir wissen das nicht; es könnte nur sein, daß sich hinter unserer Urkunde wesentlich größere Zusammenhänge verbergen.<sup>21</sup> Doch hindert uns auch unsere Unkenntnis der Familie Alprichs am Weiterkommen.

Wie immer dem war, der Ausgang des Prozesses war für Alprich mehr als blamabel: Die betrogene Freisinger Kirche ging nicht leer aus. Alprich mußte dem Bischof und seinem Vogt den Gesetzen entsprechend Genugtuung leisten. So besteht der nächste Akt in einer jetzt

zweifelsfrei beglaubigten Schenkung von Eigenbesitz – proprium – in dem Emmering benachbarten Alling an die Freisinger Kirche durch Alprich und seine Söhne, sei es, daß er seinen Besitz schon mit letzteren geteilt hatte, sei es, daß sich die Versammlung zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten auch ihrer Zustimmung vor aller Augen versichern wollte.

Das Grundstück ist beschrieben. Es handelt sich um einen kleinen Fronhof mit vier abhängigen Bauernstellen, also um einen Komplex mittlerer Größe, wie wir ihn ähnlich etwa aus Bergkirchen kennen.<sup>22</sup>

Die namentlich genannten Fideiussores sind offenbar enge Mitarbeiter oder Verwandte Alprichs, die dann wohl durch ihr Zutun die Schenkung rechtskräftig machten und für sie bürgten. In einem ähnlichen Prozeß ist ein Bürge bekannt, der mit einer hohen Geldsumme die Rechtsmäßigkeit des ergangenen Urteils bezeugte und sich für seine Erfüllung verbürgte.<sup>23</sup> Daneben steht die große Zahl der Zeugen, die den Sachverhalt kannten und die Rechtskräftigkeit der Entscheidung bezeugen mußten.

### Ein Tausch der Söhne Alprichs

Es bleibt die Frage, warum der Gerichtstag gerade in Emmering stattfand. Darauf kann zunächst geantwortet werden, daß sich dieser Ort in unmittelbarer Nähe zu den strittigen Objekten befand, die bei dieser Gelegenheit gleich in Augenschein genommen werden konnten. Des weiteren gibt die folgende, nochmals dreißig Jahre später ausgestellte Urkunde Aufschluß:

»Im Namen Gottes. Zwischen dem ehrwürdigen Bischof Anno und einem Edelmann namens Hunolt wurde beschlossen und vereinbart, einen Tausch untereinander zu machen, und so haben sie es auch gehalten: Der erwähnte Bischof Anno gab also mit Zustimmung und Gutheißung seiner Kanoniker und anderer seiner Gläubigen in dem Ort der »beim Geckenpeunt« geheißen wird, ein Tagwerk ackerbaren Landes.

Im Gegenzug empfing er von ihm in dem Ort, der Emmering (ad Emheringon) heißt, den Teil eines Hofes. Deshalb möge er ihn für alle Zeiten besitzen und ohne irgendjemandes Widerspruch zu seinem Nutzen verwenden.<sup>24</sup>«

Diesmal tauscht Bischof Anno (854–875) mit dem Sohn Alprichs. Gegenpoint, wie schon erwähnt später ein Sitz welfischer Ministerialen, ist zu dieser Zeit wohl eine noch ganz junge Ausbausiedlung gleich bei Emmering. Hier hatten offenbar sowohl Hunolt als auch Bischof Anno Besitz.

Wohl noch von seinem Vater her hatte Hunolt Besitz aber auch in Emmering. Der halbe Hof, den er gibt, könnte schon vorher durch Schenkung oder Kauf an Freising übergegangen sein, womit sich das Tauschinteresse der Domkirche erklären könnte. Deutlich wird aber auch die Ausbautendenz nicht nur der bischöflichen Grundherrschaft, sondern auch der Familie Alprichs. Leider kann bezüglich des rodenden Gecko nicht ausgemacht werden, in welcher Beziehung er zur Familie stand.

Doch gehen wir zurück zur Erstnennungsurkunde von 828: Wenn Alprich in Emmering (damals noch) einen größeren Herrenhof besaß, so ist denkbar, daß der Pro-

zeß auf seinem Fronhof stattfand. Alprich hätte dann sozusagen gleich auch noch die Gerichtskosten tragen, sprich die vielen Herren, aus denen die Prozeßparteien bestanden, verköstigen müssen. Vielleicht gab es aber auch noch zum Zeitpunkt des Prozesses Königsgut daselbst. Die Wahl Emmerings würde dann auf die alte Bedeutung dieses Ortes am Straßenübergang über die Amper für das Herzogs- bzw. Königshaus hinweisen.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Christian, Rainer – Braasch, Otto: Das unterirdische Bayern. 7000 Jahre Geschichte und Archäologie im Luftbild, Stuttgart 1982, S. 256f.

<sup>2</sup> Zu verweisen ist auch auf eine mündl. Mitteilung von Herrn P. Dr. Weber, Benediktbeuern.

<sup>3</sup> In der jüngeren Benediktbeurer Überlieferung werden die Stifterbrüder Lanfrid, Waldram und Elliland als consobrini (= Geschwisterkind v. mütterlicher Seite, Vetter usw.) Karl Martells bezeichnet.

<sup>4</sup> Sofern dieses wirklich mit Gerboltsperc identisch ist.

<sup>5</sup> Zu dem Augsburgener bzw. Epfacher Wikterp vgl. J. Semmler: ZBLG 29 (1966) 353ff.; Rumpp: HAB Füssen, 36ff.; Lanfrid ist noch 770 als Teilnehmer der Synode von Dingolfing (MGH Concilia II,1,97) und im 25. Regierungsjahr Herzog Tassilos (772?) als Zeuge in Ober-/Unterkienberg bei Freising nachweisbar, als Atto von Schlehendorf seinem Kloster den »Iocus« Kienberg überträgt, Freis. Trad.45a.

<sup>6</sup> MIOG 95(1987) 15.

<sup>7</sup> Breviarium, MGH SS 9, 223; vgl. Jahn: MIOG 95 (1987) 18 mit Anm. 23. Genauer datieren lassen sich die Schenkungen leider nicht.

<sup>8</sup> Breviarium, MGH SS 9, 225.

<sup>9</sup> Jahn 20; den Namen Gisela trägt auch die Tochter von Karls alemanischer Frau Hildegard.

<sup>10</sup> Jahn 19; W. Störmer: Fernstraße und Kloster. ZBLG 29 (1966) 299 bis 343, hier 303.

<sup>11</sup> So der Rotulus 4, vgl. Jahn 21; die weiterführenden Angaben Chronicon 230.

<sup>12</sup> Sie urkundet ebenfalls in Rottbach, Freis.Trad. 114 (zusammen mit ihren Eltern; daneben, Freis.Trad. 157 in Jesenwang; vgl. Jahn 22f.

<sup>13</sup> Jahn 40; J. Jarnut; MIOG 85 (1977).

<sup>14</sup> Jahn 45ff.

<sup>15</sup> Freisinger Traditionen Nr. 579. Emmering 829 Januar 11.

<sup>16</sup> G. Mayr: Bemerkungen zu den frühen kirchlichen Verhältnissen im Aichacher Raum. In: Altbayern in Schwaben 1979/80, S. 72 ff.

<sup>17</sup> Zu beachten ist hierfür auch das in der Aktum-Zeile gegebene Datum: Es wird auf die Rückkehr Ludwigs des Deutschen und seiner Gemahlin Hemma nach Bayern hingewiesen. Auch das kann als Hinweis auf ein persönliches Eingreifen in den vorliegenden Streitfall gelesen werden.

<sup>18</sup> Das unterstreicht zunächst die Bedeutung des Verfahrens, denn »Erbauseinandersetzungen zwischen kleineren Adligen sind sicher nicht gleich vor das Gericht der »missi dominici« gezogen worden...« (Jahn 25), wie z. B. hier der Streit um Rottach. Es dürfte hier aber noch mehr im Spiel sein, wenn wir v. a. an das oben zu Gisila Gesagte denken: Jahn 25: »An diesem Ort (Emmering) hafeteten somit noch im beginnenden 9. Jhdt. kgl. Rechte, für die sich hier keine andere Erklärung anbietet, als daß auch Emmering aus der agilolfingischen Konkursmasse an das Königshaus gefallen ist.«

<sup>19</sup> M. Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten. Archiv für österr. Gesch. 123 (1963), 228; vgl. Störmer, Gericht an der Pfettrach S. 68 mit Anm. 4: »Auch er gehört einer sehr begüterten und angesehenen Familie an; er dürfte zur Sippe der sogenannten »Huosier« Beziehungen haben und wird von M. Mitterauer (ebda. 227) als Stammvater der Liutpoldinger, also der bayerischen Stammesherrzöge des frühen 10. Jahrhunderts, angesprochen, was durchaus wahrscheinlich ist.«

<sup>20</sup> W. Störmer: Früher Adel II. Stuttgart 1973, S. 424–455.

<sup>21</sup> Konrad als typischer Welfennamme, vgl. W. Störmer: Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern. München 1972, S.39. (Zwei weitere nicht näher bezeichnete Konrade S. 61 und 62): Wenn Siegwart (Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes) recht hat, heißt auch der Bruder Hemmas, der Gemahlin Ludwigs des Deutschen, Konrad. Da die Ankunft des Königs ausdrücklich gemeinsam mit seiner Gemahlin angeführt wird, könnte auch hier der Grund des königlichen Eingreifens liegen!

Vgl. auch Störmer: Früher Adel S. 337: Vielleicht ist hier auch die Schenkung eines Laien namens Paturich von Bedeutung, die im Ampergebiet unter anderem Germersberg(!) betrifft (Iad.Freis. 52,71). Der Bezug dieses Mannes zum Regensburger Bischof Baturich ist aber nicht gesichert. Mit Baturich verwandt sind aber u. a. die Schäftlarnen Schenker um den Priester Droant und einen gewissen

Wolfleoz. (Wir erinnern uns, daß Gisila auch in Wolfetsried schenkte!). Ein Graf namens Droant († 806) aber hatte eine Frau Judith(!) und einen Sohn Konrat(!) *Jahn* 39; Trad.Freis. 226). Es ist erwägenswert, ob unser Konrad Güter aus dem Besitz Gisilas in seine Hand bekam, den Alprich, aus welchen Gründen auch immer, ebenfalls beanspruchte und vielleicht als Sicherungsschenkung an die Freisinger Kirche geben wollte. Daß das Betroffensein eines Welfen das Engagement Ludwigs des Deutschen und Hemmas sehr gut erklären würde, habe ich schon gesagt.

<sup>22</sup> *Störmer*: Frühmittelalterliche Grundherrschaft bayerischer Kirchen (8.–10. J.). In: *W. Rösener*: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Göttingen 1989, S. 370–410, hier S. 386f.

<sup>23</sup> Trad.Freis. Nr. 401a.

<sup>24</sup> Trad.Freis. Nr. 792.

Anschrift der Verfasser:

Prof. Dr. Wilhelm Störmer, Pappelstraße 40, 8014 Neubiberg  
Felix Hornstein, Tristanstraße 4, 8000 München 40

## *Eine Gebetsverbrüderung zwischen dem Kloster Weihestephan und dem Kloster Marienberg im Vinschgau*

*Von Marianne Baumhauer*

Die Klöster waren seit frühen Zeiten durch Gebetsverbrüderungen wie durch ein riesiges Netz mit einander verbunden. Diese bezogen sich auf gegenseitige Gastfreundschaft und betrafen die in den einzelnen Konventen jeweils Verstorbenen. Man nahm von jeher die alttestamentliche Stelle 2 Makk 12, 43–46 sehr ernst: »... Denn hätte er [Judas] nicht an die Auferstehung der Gefallenen geglaubt, so wäre es überflüssig und töricht gewesen für die Verstorbenen zu beten. ... Darum veranstaltete er für die Verstorbenen ein Sühneopfer, damit sie von ihren Sünden erlöst würden.«<sup>1</sup>

Damit man sich eine konkrete Vorstellung von solchen Gebetsverbrüderungen machen kann, möchte ich hier den Wortlaut eines solchen Dokumentenpaares wiedergeben. Es wurde zwischen den benediktinischen Mönchsgemeinschaften von Weihestephan (Freising) und Marienberg (Vinschgau) ausgetauscht. Das Dokument, das von Weihestephan nach Marienberg überbracht wurde, ging in dem wechselvollen Geschick, dem die Abtei im Laufe ihrer Geschichte ausgesetzt war, verloren. Aber der dortige Chronist Goswin übernahm den Text wörtlich in seine Überlieferungen.<sup>2</sup>

Goswin war Prior in Marienberg und lebte im 14. Jahrhundert (bezeugt 1374). Seine Chronik ist lateinisch geschrieben. Der Archivar von Marienberg, Pater Josef Joos, übersetzte mir den Text liebenswürdigweise:

Weihestephan, den 25. November 1316

»Den Ordensbrüdern und in Christo Geliebten, dem Herrn Johannes, dem ehrwürdigen Abt von Marienberg im Vinschgau an der Etsch bei Burgeis, und dem Konvent dort, entbietet Heinrich durch Gottes Gnaden Abt der Kirche des hl. Stephanus in Weyhensteben und der ganze Konvent hier den Gruß in dem, der das Heil aller ist. Damit zwischen unserem und eurem Kloster die echte Andacht, die bisher nur durch Entgegenkommen der Liebe galt, stärker vermehrt werde, und damit wir ihm [Christus] durch den Eifer gegenseitiger Liebe den Dienst leisten, ihm, dem wir durch die gleiche Ordensregel Kriegsdienst leisten, so gehen wir zwischen unserer und eurer Kirche folgenden höheren Bruderschaftspakt ein: sooft ihr einen oder mehrere von euren Klostermitbrüdern mit Empfehlungsschreiben eures Abtes schickt und darum bittet, daß sie aufgenommen werden, so müssen wir ihn oder die uns Geschickten wie einen unserer Brüder aufnehmen und die gebetene Zeit hindurch

betreuen in unserem Kloster. Für die verstorbenen Äbte oder eure Brüder, über deren Tod wir benachrichtigt sind, wird in unserer Kirche für jeden einzelnen durch uns folgendes gebetet, nämlich, daß an jenem Tag, an dem uns brieflich der Tod eines der Euren gemeldet wird, wir zur Vesper das ganze Totenoffizium und morgens ein feierliches Totenamt mit dem Konvent singen, nachdem die Glocken geläutet worden sind. Am selben Tag ist jeder Priester verpflichtet, die Messe für den Verstorbenen zu lesen. Von den Diakonen und Subdiakonen betet jeder ‚una quinquagena‘ [ein bestimmtes Gebet 50 mal], die nicht lesen und schreiben können, ebensoviele Vater unser. Außerdem wird jedes Jahr nach dem Sonntag, der beginnt mit: ‚Herr in deiner Huld‘ bei uns am nächsten freien Tag im allgemeinen für alle verstorbenen Brüder in euerm Kloster bei uns ein spezielles Totengedächtnis gehalten, so nämlich, daß nach dem Läuten der Glocken das ganze Totenoffizium am Vortag und morgens im Konvent ein Totenamt gefeiert wird. Für euch aber, Herr Abt Johannes, werden wir bei euerm Tod betreffs Messen, Totenoffizium und Gebeten alles verrichten, was wir für den Abt unseres Klosters zu tun pflegen. Zu all Obbeschriebenem wollen wir uns verpflichten, so daß wir hierin Gleiches mit Gleichem vergelten. Zur Urkund dessen geben wir euch die gegenwärtige Urkunde, versehen mit unseren Siegeln. Gegeben in Weyensteben im Jahr des Herrn MCCCXVI [1316] am Tag der hl. Katharina«.

Durch diese Wiedergabe möchte ich den Text der Vergessenheit entreißen.

Das von Marienberg nach Weihestephan übersandte entsprechende Schriftstück existiert noch. Nur die Siegel fehlen. Da es sich um denselben Gegenstand handelt, kann ich es hier im lateinischen Originaltext wiedergeben. Es wurde von Marienberg am 23. Oktober 1316 abgesandt, also einen Monat vor dem gegenläufigen Dokument und ist deswegen wohl auch etwas weniger ausführlich.<sup>3</sup>

Marienberg, den 23. Okt. 1316

»In nomine domini amen. Cum Caritatis sit officium servos domini vinculo unionis unire ac ignem amoris continuo dilectionis opere fovere, ut gregem numero augmentet Christi et glutino inviolabili amicitie reddat inexpugnabilem atque in deo munitum.

Hinc est, quod nos Johannes miseratione divina abbas